

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 4. Sitzung 2023** **Montag, 27. März 2023, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 22.25 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser,
Kurt Kohl (Gemeindeverwalter), Stefan Schneider (Stv. Gemeindever-
walter Bereich Finanzen)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 3 u. 4)
Beat Affolter, Emch + Berger AG Solothurn (Trakt. 3 u. 4)
Pascal Arn, Feuerwehr-Kdt (Trakt. 11)
- Entschuldigungen: -
- Presse: Gundi Klemm, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 27. Februar 2023
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 13. März 2023
 3. Planungskommission: Einführung flächendeckend Tempo 30
 4. Planungskommission: Einführung Parkraumkonzept im öffentlichen Strassenraum
 5. Vorstellung Entwurf Benutzungsreglement Schul- und Sportanlagen Grundbuch Langendorf Nr. 721
 6. Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften: Zwischenbericht und Antrag
 7. Antrag Verwaltung: Verwendung Nachtragskredit 2022 für die Ukraine
 8. Übersicht Pendenzen
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
 11. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatz Mannschaftstransporter
- nicht öffentlich
12. Wahl pädagogische Fachperson 40% für die familienergänzenden Tagesstrukturen Chutzenäscht

Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Insbesondere begrüsst er Frau Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung und bedankt sich für die wohlwollende Berichterstattung. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 27. Februar 2023

Das Protokoll wird mit einer von Barbara Obrecht Steiner vorgängig mitgeteilten Ergänzung, welche direkt im Originalprotokoll vorgenommen wurde, einstimmig genehmigt.

Thomas Anderegg ist aufgefallen, dass im Protokoll Gendersternchen benützt wurden. Er bittet darum, diese künftig nicht mehr zu verwenden, was für die Anwesenden auch in Ordnung ist.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 13. März 2023

Das Protokoll wird mit zwei Korrekturen, die von Scott Siegrist und Urs W. Flück mitgeteilt werden, einstimmig genehmigt. Die Korrekturen werden direkt im Originalprotokoll vorgenommen.

3. Planungskommission: Einführung flächendeckend Tempo 30

Ausgangslage:

Die Gemeinde will mit der Einführung von Tempo 30 die Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität auf dem gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) erhöhen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde per Konsultativabstimmung beschlossen, die Erarbeitung des Konzepts «flächendeckend Tempo 30» in das Budget 2022 aufzunehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurden die geforderten Planungsarbeiten ins Budget 2022 aufgenommen und genehmigt.

Das Büro Emch+Berger AG, Solothurn wurde mit der Ausarbeitung des Konzepts beauftragt, welches final vorliegt.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept «Einführung flächendeckend Tempo 30» zu, damit das Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung von 19. Juni 2023 dem Souverän zur Abstimmung gebracht werden kann.

Im Nachgang an die Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat wird das Vorhaben mit der zuständigen Fachstelle des Kantons vorbesprochen.

Beilagen

- Verkehrskonzept Tempo 30, Bericht mit Grobkostenschätzung
- Einführung Tempo 30 und Parkraumkonzept, Übersichtsplan, Situation 1:2000
- UVEK-Verordnung über die Tempo-30-Zonen

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Ivan Flury bedankt sich für die Fragen und Inputs, welche er vorgängig von den Gemeinderäten zum Thema Verkehrskonzept Tempo 30 und Parkplatzkonzept erhalten hat. Er informiert, dass sich im Verkehrskonzept Tempo 30 unter Punkt 4.4 *Grobkostenschätzung Realisierung Tempo 30* ein Rechnungsfehler eingeschlichen hat. Das Total beträgt 70'000.00 Fr. anstatt 60'000.00 Fr.

Die beiden Entwürfe liegen dem Gemeinderat nach mehreren Kommissionssitzungen nun final vor, erklärt Markus Walter, Präsident der Planungskommission. Sofern alles nach Plan verlaufe, werden die beiden vorliegenden Konzepte im Juni 2023 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Nach der Genehmigung der Anträge im Gemeinderat erfolgt die Eingabe beim Kanton.

Per 1. Januar 2023 wurde die Signalisationsverordnung (SSV) durch den Bundesrat geändert, was die Einführung von 30er Zonen für Behörden erleichtert, erklärt Beat Affolter. Es werden keine Gutachten mit Tempomessungen, Nachkontrollen und Massnahmen mehr notwendig sein.

Die Frage von Hans-Peter Berger, ob bei der Schützenstrasse und am Oberhofweg ebenfalls Signale angebracht werden, bejaht Beat Affolter. Die Strasse, welche zu den Psychiatrischen Diensten führt, liegt auf privatem Grund. Ziel ist, das Strassenstück ebenfalls ins Projekt einzubeziehen. Beat Affolter klärt die Machbarkeit direkt beim Kanton. Auf der Bahnhofstrasse soll auf die 30er Zone verzichtet werden, da sich die Strasse zum grössten Teil auf dem Migros-Areal befindet.

Beat Affolter erklärt weiter, dass bei sämtlichen Kreuzungen in den Langsamverkehrszonen Rechtsvortritte geplant sind. Ausserdem sollen – ausser beim Schulareal und den Kindergärten – alle Fussgängerstreifen entfernt werden. Anstelle der Fussgängerstreifen sollen Fussgängerschilder angebracht werden.

Hans-Peter Berger bittet Beat Affolter, dem Gemeinderat einen Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt zukommen zu lassen, damit der Gemeindeversammlung ein wasserdichtes Budget vorgelegt werden kann.

Markus Knellwolf empfindet eine Nachkontrolle in Form eines Radars nach Einführung der 30er Zone sinnvoll. Hans-Peter Berger entgegnet dem und schlägt vor, zwei bis drei Monate nach Einführung lediglich eine Geschwindigkeitsanzeige anzubringen. Die Einwohner sollen an die neue Tempolimite herangeführt werden, weshalb eine Radarmessung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Daniel Hürlimann plädiert gegen eine fast flächendeckende 30er Zone, da die Strassen in Langendorf grundsätzlich so gebaut sind, dass gar nicht erst zu schnell gefahren werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept «Einführung flächendeckend Tempo 30» zu.
2. Das Geschäft wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 zur Abstimmung gebracht.

4. Planungskommission: Einführung Parkraumkonzept im öffentlichen Strassenraum

Einleitung:

In der Gemeinde Langendorf zeigt sich, dass zunehmend in verschiedenen Strassenzügen nicht im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft parkiert wird. Dieser Problematik soll mit der Einführung eines Parkraumkonzepts im öffentlichen Strassenraum (ohne Kantonsstrassen) begegnet werden.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde per Konsultativabstimmung beschlossen, die Erarbeitung eines Parkraumkonzepts in das Budget 2022 aufzunehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurden die geforderten Planungsarbeiten ins Budget 2022 aufgenommen und genehmigt. Das Büro Emch+Berger AG Solothurn wurde mit der Ausarbeitung des Konzepts beauftragt, welches final vorliegt.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden «Parkraumkonzept» zu, damit das Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung von 19. Juni 2023 dem Souverän zur Abstimmung gebracht werden kann.

Im Nachgang an die Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat, wird das Vorhaben mit der zuständigen Fachstelle des Kantons vorbesprochen.

Beilagen

- Parkierungsreglement
- Parkierungsverordnung
- Parkraumkonzept (mit Grobkostenschätzung)
- Flyer Parkraumkonzept

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Beat Affolter stellt das Parkraumkonzept vor und erklärt, dass unter anderem eine Verordnung und ein Reglement erstellt wurden. Primär ist wichtig, das Reglement an der heutigen Sitzung zu besprechen, damit dieses überarbeitet und an der Gemeindeversammlung final vorgestellt werden kann.

Daniel Hürlimann ist aufgefallen, dass die Parkplätze der Schule nicht in das Parkraumkonzept einbezogen wurden. Seiner Meinung nach gehören auch diese Parkplätze zur Gemeinde und sollen entsprechend allen zur Verfügung stehen. Christoph Loser unterstützt diese Aussage. Die Schulparkplätze sollen in das Konzept eingebunden werden, damit alle Anwohner wie auch Schul- und Gemeindepersonal gleich behandelt werden. Die Parkplätze für die Hausarztpraxis Weissenstein sind nicht Bestandteil der Bewirtschaftung, da diese vermietet werden.

Christoph Loser bemängelt die Parkplätze vor dem Bürgerhaus und plädiert dafür, auf diese zu verzichten. Die Gemeinderäte sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Durch die Erstellung eines Parkraumkonzepts erhoffte sich Thomas Anderegg, dem Wildparkieren auf den Quartierstrassen entgegen zu wirken. Seiner Meinung nach wird das Problem durch eine Gebührenpflicht nicht beseitigt. Ivan Flury entgegnet, dass dadurch die Anwohner dazu ermutigt werden, ihre Fahrzeuge auf den privaten Parkplätzen zu parkieren.

Auch gibt Thomas Anderegg zum Ausdruck, dass die Parkkarten nicht auf Autokennzeichen ausgestellt werden sollten. Barbara Obrecht Steiner unterstützt diese Aussage. Es wäre sinnvoll, eine neutrale Parkkarte lösen zu können, welche bei Bedarf an Besucher ausgehändigt werden kann. Christoph Loser erklärt, dass bei polizeilichen Kontrollen eine App eingesetzt wird, mit welcher die Autokennzeichen gescannt werden und so geprüft wird, ob eine Parkgebühr bezahlt wurde. Die Gemeinderäte einigen sich, beide Varianten einzusetzen. Dieser Punkt muss in der Verordnung unter § 7 *Kontrollmittel* entsprechend angepasst werden. So kann entweder eine physische oder eine digitale Jahresparkkarte gekauft werden.

Die Planungskommission wird auf Wunsch der Gemeinderäte im Reglement unter § 5 *Parkbewilligungen* eine Ergänzung der Bezugsberechtigung für Auswärtige Personen machen. Ausserdem schlägt Hans-Peter Berger vor, den Gebührenrahmen der Monatsgebühr auf 30.00 – 60.00 Fr., diejenige der Jahresgebühr auf 180.00 – 240.00 Fr festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden «Parkraumkonzept» zu.
2. Das Parkierungsreglement wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 zur Abstimmung gebracht.
3. Die Parkierungsverordnung wird nach Zustimmung der Gemeindeversammlung erneut im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

5. Vorstellung Entwurf Benutzungsreglement Schul- und Sportanlagen Grundbuch Langendorf Nr. 721

Ausgangslage:

Durch den Familienverein Konfetti wurde im Verlaufe der letzten Jahre das Projekt PumpTrack Langendorf initiiert und mehrfach im Gemeinderat vorgestellt. Durch den Gemeinderat wurde dieses Projekt grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch wurde gefordert, dass ein Nutzungsreglement erstellt wird. Auch die Baukommission verlangte im Zuge des Baubewilligungsverfahrens ein Nutzungsreglement.

Parallel stellte auch der Hauswartdienst der Schulanlagen das Begehren nach einem Nutzungsreglement für die Schulanlagen.

Christoph Loser wurde sodann durch den Gemeinderat beauftragt, gemeinsam mit der verantwortlichen Person des Familienvereins Konfetti das Projekt Nutzungsreglement anzugehen.

Rückblick / Ausblick

Aufgrund des Begehrens des Hauswart-Dienstes wurde Konfetti von Anbeginn mit einbezogen und ein erster Entwurf wurde erstellt. Anhand dieses Entwurfs reichte der Familienverein Konfetti das Baugesuch ein. Dieser Teil des Nutzungsreglements wurde damals dem Gemeinderat vorgestellt.

In einer zweiten Sitzung, an welcher die Verantwortlichen von Werkhof, Hausdienst, Bauverwaltung sowie Christoph Loser teilnahmen, wurde das Reglement diskutiert und verfeinert.

Vorbehältlich der Genehmigung des weiteren Vorgehens sollen die Anwohner des Schulhausareals sowie die Nutzer der Sportanlagen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, wo ihnen das vorliegende Reglement präsentiert wird und sie dazu Stellung nehmen und allenfalls auch noch Anpassungen beantragen können.

Danach soll das Reglement inklusive Anhängen im Gemeinderat abschliessend beurteilt werden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Umsetzung

Das Reglement soll vorerst ein Reglement als solches bleiben. Von der Erstellung von richterlichen Verboten soll abgesehen werden. An den Eingängen zum Areal und bei betroffenen Plätzen soll mittels Piktogrammen auf die Gebote und Verbote hingewiesen werden. Zudem werden alle Mieter und Nutzer mit der definitiven Version bedient.

Anmerkung

Die angefügten Dokumente sind Rohfassungen, welche weder orthografisch bearbeitet noch layouttechnisch überarbeitet sind.

Markierte oder durchgestrichene Stellen waren in der Vorbesprechung Diskussionspunkte, welche nicht abschliessend geklärt werden konnten.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand des Reglements zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Gebühren.
3. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen (Einbezug von Anwohner / Vereinen) zu. Die Kompetenz der Durchführung wird dem Schreibenden übertragen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Christoph Loser stellt den Entwurf des Reglements vor und geht Punkt für Punkt mit den Gemeinderäten durch. Die besprochenen Anregungen und Ergänzungen werden direkt in das Dokument übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand des Reglements zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Gebühren.
3. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen (Einbezug von Anwohnern / Vereinen) zu. Die Kompetenz der Durchführung wird Christoph Loser übertragen.

6. Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften: Zwischenbericht und Antrag**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.11.2022 die Strategiegruppe Gemeindeliegenschaft (SG GL) eingesetzt mit dem Auftrag, sich über alle Gemeindeliegenschaften hinweg Gedanken zu folgenden Punkten zu machen und dem Gemeinderat Vorschläge über die künftigen Nutzungen zu unterbreiten:

- Absehbarer Raumbedarf der Gemeinde
- Mögliche Befriedigung des absehbaren Raumbedarfs
- Künftige Nutzung der Liegenschaften. Was ist betriebsnotwendig, was nicht?
- Falls weiterhin im Gemeindebesitz: grober Investitionsbedarf
- Falls abtossend: mögliche Käufer

Das Thema Raumsuche Tagesstrukturen ist prioritär zu behandeln.

Vorgehen

In einem ersten Schritt hat die SG GL diverse Gemeindeliegenschaften im Rahmen einer Begehung gesichtet. Aufgrund der Prioritätensetzung durch den Gemeinderat hat sich die SG GL in einem zweiten Schritt auf das Thema Raumsuche Tagesstrukturen konzentriert. Dabei wurden in einer Ideensitzung mögliche Varianten andiskutiert. In einer weiteren Sitzung erfolgte eine Überprüfung / Beurteilung und eine Diskussion der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten mit Blick auf den realisierbaren Flächenbedarf, die Erschliessung, die Umgebung und die Investitionskosten.

1. Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sind aktuell an der Schulhausstrasse 34 und am Steinackerweg 6 untergebracht. An der Schulhausstrasse 34 befindet sich der Schülerhort. Dieses Gebäude bildet den Hauptsitz der Tagesstrukturen (inkl. Büro etc.). Am Steinackerweg 6 werden das Morgenmodul, die Spielgruppe und – wenn die Schülerzahl im Schülerhort hoch ist - der Mittagstisch angeboten. Dies ist mit den aktuellen Kinderzahlen wöchentlich 2 – 3 Mal der Fall. Infolge Kündigung der Liegenschaft Schulhausstrasse 34 werden die Tagesstrukturen ab April 2023 im Sinne einer Zwischennutzung für ein oder zwei Jahre Unterschlupf im Kindergarten Weihermatt finden. Für die Zeit danach ist eine definitive Lösung zu finden.

Genereller Raumbedarf

Gemäss Angaben von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) beträgt der Raumbedarf pro Kind 5 - 6 m² Spielfläche. Dazu kommen Küche, sanitäre Anlagen, Garderoben und Personalräume. Sanitäre Anlagen für die Kinder und das Personal müssen getrennt sein.

Aktuelle Nutzung Chutzenäsch (Stand Ende Januar 2023)

Tag \ Modul	Anzahl Kinder				
	M1	M2	M3	M4a	M4b
Montag	5	0	13	13	12
Dienstag	3	0	27	3	8
Mittwoch	2	0	8	4	4
Donnerstag	3	1	21	3	5
Freitag	2	0	21	7	7

Legende:

Angebot		
Modul 1	07.00-08.00	inkl. Morgenessen
Modul 2	07.00-11.30	inkl. Morgenessen
Modul 3	11.30-13.45	Mittagstisch
Modul 4a	13.45-15.30	
Modul 4b	15.30-18.00	inkl. Zvieri
Modul F1	07.00-18.00	Ferienmodul ganzer Tag
Modul F2	Mo oder NA	Ferienmodul halber Tag
	Mo (F2a)	07.00-13.30
	NA (F2b)	11.30-18.00

Künftiger Raumbedarf (Annahme)

Infolge der sich abzeichnenden Bautätigkeit in der Gemeinde geht die SG GL kurz- bis mittelfristig von einer zwischen 30 % – 40 % höheren Nachfrage für familienexterne Kinderbetreuung aus.

Variantenstudium

Die SG GL legte beim Variantenstudium den Fokus bewusst auf Liegenschaften und Grundstücke, welche bereits jetzt im Besitz der Gemeinde sind und sich alle im Bereich des Werkhofes, also angrenzend an das Schulareal oder auf dem Schulareal selbst befinden. Im Sinne eines frühzeitigen Einbezugs des Gemeinderates und zwecks transparenter Kommunikation werden die in der SG GL diskutierten Varianten dem Gemeinderat vorgelegt. Diese wurden mit Vertreterinnen der Betriebskommission Tagesstrukturen diskutiert. Die SG GL wünscht sich eine erste politische Beurteilung der Varianten und einen klaren Auftrag, welche Variante oder Varianten (maximal zwei) weiterverfolgt werden sollen.

Situationsübersicht



Variante 1: KG Weihermatt

Investition = 100 K (evt. Erweiterung?)

Fläche = 176 m²

Kapazität = 18 Kinder



- Pro:
- Standort mitten auf dem Schulareal (kurze Wege)
 - kurzfristig tiefe Investitionen
 - Umgebung / Grünflächen in der Umgebung
 - viel Raum für mögliche Erweiterungs-/Anbauten (mit entsprechend hohen Investitionen)
- Contra
- Kapazität / Flächenbedarf nicht gedeckt. Empfehlungen kibesuisse werden bereits mit heutigen Belegungszahlen an einzelnen Modulen nicht eingehalten.
 - Gebäude wird dem Kindergarten-/Schulbetrieb langfristig entzogen. Bei Wiedereröffnung des 4. Kindergartens muss dafür für diesen eine andere / neue Lösung gefunden werden.
 - Erschliessung mit Motorfahrzeugen (für Lieferung von Essen, Abholen/Bringen der Kinder, etc.) nicht gegeben und fast unmöglich zu lösen (Fahrverbot Schulareal)

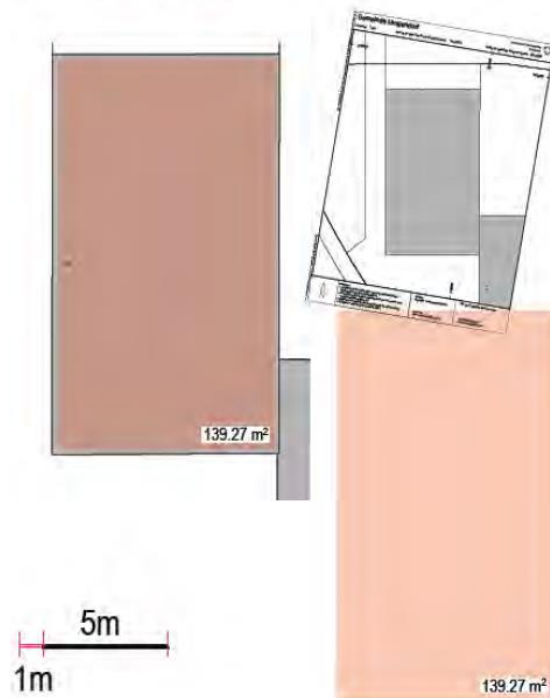
Fazit/ Empfehlung der SG GL: Variante nicht weiterverfolgen.

Variante 2: Steinackerweg 6

Investition = 600 K

Fläche = 280 m² (inkl. Aufstockung)

Kapazität = 25-30 Kinder

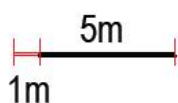


- Pro
- Gute Grundfläche
 - gute Lage
 - Gute Erschliessung
- Contra
- relativ hohe Kosten für eine Aufstockung auf ein bestehendes Gebäude, welches von der Bausubstanz und dem Energiebedarf her von niedriger Qualität ist.
 - stark beschränkte Umgebung für Aussenspielplatz

Fazit/ Empfehlung der SG GL: Variante nicht weiterverfolgen.

Variante 3: Steinackerweg 5

Investition = 900 K
 Fläche = 270 m²
 Kapazität = 24-28 Kinder



-
- | | |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pro | <ul style="list-style-type: none"> - gute Lage - gute Umgebung für Aussengestaltung - nachhaltige Investition für 24-28 Kinder - Problemlose/ Gute Erschliessung - die Kapazität könnte im Rahmen der Projektierung auf rund 35 Kinder ausgereizt werden - Zusammen mit Steinackerweg 6 (über die Strasse) genügend Platz für die Zukunft - nachhaltige Inwertsetzung eines ansonsten schwierig bebaubaren Grundstückes |
| Contra | <ul style="list-style-type: none"> - Investitionskosten mit ca. CHF 900k relativ hoch - Terminliche Realisierbarkeit bis im Sommer 2024 knapp machbar / sehr sportlich - infolge LKW-Anlieferung Gewerbestrasse |

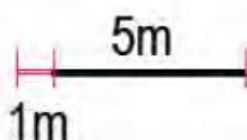
Fazit/ Empfehlung der SG GL: Variante weiterverfolgen.

Variante 4: Fischerliegenschaft

Investition = 550K

Fläche = 206 m²

Kapazität = 20-24 Kinder

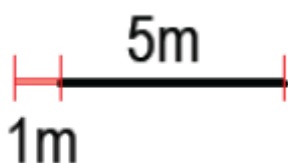
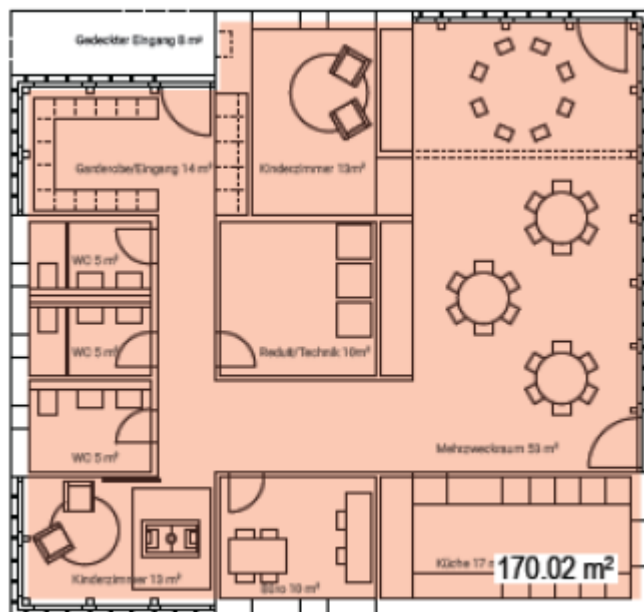


- Pro
- Sinnvolle Verwendung für heute unternutzte Liegenschaft
 - Gute Erschliessung
- Contra
- Unattraktive Liegenschaft für öffentliche Nutzung und Wohnnutzung
 - Hohe Investitionskosten von ca. CHF 550k (ohne Lift) für eine Lösung, welche für den Betrieb nicht ideal ist (verschachtelte Liegenschaft, viele Räume, mehrere Stockwerke, etc.)
 - Knappe Kapazitäten
 - Kapazitätserweiterungen im Bestand kaum realisierbar
 - ein Abriss und Neubau führen zu höheren Kosten und mehr benötigter Zeit im Vergleich zu Variante 3

Fazit/ Empfehlung der SG GL: Variante nicht weiterverfolgen.

Variante Grüne Wiese

Dies ist eine Projektstudie, welche uns zur Verfügung gestellt wurde.



Fazit/ Empfehlung der SG GL: Variante nicht weiterverfolgen.

Gesamtfazit Tagesstrukturen:

Aufgrund der Abwägungen von Vor- und Nachteilen erachtet die SG GL die Variante Steinackerweg 5 als Bestvariante. Es ist eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Investition, welche zusammen mit der Liegenschaft Steinackerweg 6 den notwendigen Spielraum bei einer erhöhten Nachfrage der Tagesstrukturen bietet.

2. Küche Konzertsaal

In den Jahren 2006 / 2007 wurde der Konzertsaal total saniert. Von der Sanierung ausgenommen war der Küchenbereich. Die Geräte der heute voll ausgestatteten Gastroküche sind in einem schlechten Zustand. Letztes Jahr musste ein Geschirrspüler ersetzt werden. Dank der guten Beziehungen unseres Schulhauswartes konnte ein Occasionsgerät beschafft werden. Die Fritteuse ist Ende Februar 2023 - just auf das Fischessen des STV Langendorf hin - ausgestiegen. In einer Feuerwehübung musste dafür ein Ersatz beschafft werden. Kurz und gut: Die Verwaltung kann die Küche nicht mehr mit einem guten Gewissen vermieten. Gemäss Abklärungen mit einem Gastro-Küchenbauer müssten für den Gesamtersatz der Einrichtung mindestens CHF 200'000.- aufgewendet werden.

Die Küche wird jährlich 4 – 5 Mal gemietet. Für die Miete werden CHF 300.- in Rechnung gestellt (Benützungsreglement Konzertsaal). Der STV Langendorf und die Concert Band Langendorf benützen die Küche für ihre Abendunterhaltungen, dies jedoch kostenlos. Bei den anderen Anlässen, wo eine Verpflegung angeboten wird, wird das Essen über einen Caterer geliefert. Diese benötigen eine andere und reduzierte Infrastruktur.

Die SG GL ist der Meinung, dass der Konzertsaal ein Minimum an Kücheninfrastruktur bieten sollte. Es sollte die Möglichkeit geboten werden, vorbereitetes Essen warmhalten / aufwärmen zu können und etwas aufbacken zu können. Für den Umbau der heutigen Gastro- in ei-

ne Catering-Küche muss mit Kosten von rd. CHF 35'000.- gerechnet werden. Dieser Umbau könnte – je nach Zustand der vorhandenen Geräte – auch etappenweise erfolgen.

Fazit/ Empfehlung der SG GL: Umbau Catering-Küche weiter verfolgen.

3. Küche Feuerwehrmagazin

Die Küche im UG des Feuerwehrmagazins ist noch intakt, wurde in den letzten paar Jahren jedoch nie genutzt. Auch aus der Sicht der Feuerwehr ist diese Küche nicht notwendig.

Fazit/ Empfehlung der SG GL: Küche vorerst so belassen.

Aufgrund der oben gemachten Überlegungen unterbreitet die SG GL dem Gemeinderat folgenden **Antrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Strategieguppe Gemeindeliegenschaft zur Kenntnis.
2. Für die künftige Unterbringung der Tagesstrukturen ist die Variante 2, Steinackerweg 5 weiter zu verfolgen.
3. Für die Küchensituation Konzertsaal ist der Umbau in eine Catering-Küche weiter zu verfolgen.
4. An der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2023 ist dem Gemeinderat für die Unterbringung der Tagesstrukturen ein Vorgehensvorschlag zu unterbreiten (Vorgehen für Vergabe Architekturleistungen, Kosten- und Finanzierungsvoranschlag, Grobterminplan, etc.).
5. Für den Umbau der Küche Konzertsaal in eine Cateringküche ist zu Handen Budget 2024 ein Kostenvoranschlag vorzulegen.
6. Die Dorfvereine werden über die Umbaupläne Küche Konzertsaal informiert.
7. Die Küche im UG des Feuerwehrmagazins wird vorerst so belassen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Hans-Peter Berger erläutert, wie sich die Strategieguppe bei den jeweiligen Liegenschaften beraten hat. Thomas Anderegg fragt, warum der Kindergarten Weihermatt nicht für die Tagesstrukturen weiterhin benützt und in einigen Jahren allenfalls im Delta-Areal ein weiterer Kindergarten eingegliedert wird. Sollte aufgrund steigender Schülerzahlen Schulraum benötigt werden, so müsste für den Kindergarten im neuen Schulhaus eine neue Lösung gefunden werden, so der Gemeindepräsident. Dieser könnte im Delta-Areal untergebracht werden. Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen sollte der Kindergarten Weihermatt für die Tagesstrukturen weitere zwei Jahre zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass für die Tagesstrukturen jetzt eine Lösung erarbeitet wird, welche bei Bedarf umgesetzt werden kann.

Weiter bringt Thomas Anderegg die Idee ein zu prüfen, die Tagesstrukturen in der Überbauung ‚Dorfzentrum‘ unterzubringen. Die Planungskommission wird das diskutieren, so Ivan Flury.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Strategieguppe Gemeindeliegenschaft zur Kenntnis.
2. Für die künftige Unterbringung der Tagesstrukturen ist die Variante 2, Steinackerweg 5 weiter zu verfolgen.
3. Für die Küchensituation Konzertsaal ist der Umbau in eine Catering-Küche weiter zu verfolgen.
4. An der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2023 ist dem Gemeinderat für die Unterbringung der Tagesstrukturen ein Vorgehensvorschlag zu unterbreiten (Vorgehen für Vergabe Architekturleistungen, Kosten- und Finanzierungsvoranschlag, Grobterminplan, etc.).
5. Für den Umbau der Küche Konzertsaal in eine Cateringküche ist zu Handen Budget 2024 ein Kostenvoranschlag vorzulegen.
6. Die Dorfvereine werden über die Umbaupläne der Küche Konzertsaal informiert.

7. Die Küche im UG des Feuerwehrmagazins wird vorerst so belassen.

7. Antrag Verwaltung: Verwendung Nachtragskredit 2022 für die Ukraine

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.03.2022 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat spricht für die Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen einen Betrag von CHF 10'000.- zu Lasten Kredit Gemeinderat (Kto. 0120.3199.00).
2. Der Betrag kann z.B. eingesetzt werden zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation oder für damit verbundene kommunale Projekte, sofern diese nicht anderweitig finanziell gedeckt sind.
3. Die Ressortverantwortlichen Soziales und Bildung entscheiden zusammen in Rücksprache mit der Verwaltung über den Einsatz dieser Finanzmittel.
4. Falls der Verwendungszweck gemäss Pkt. 2 dieses Antrages bis Ende 2022 nicht notwendig sein sollte, wird ein Hilfswerk berücksichtigt.

Erwägung

Bisherige Ausgaben zu Lasten Nachtragskredit

Das Konto ‚Kredit Gemeinderat‘ hat gemäss Budget 2022 eine Höhe von CHF 5'000. Dem Konto wurden bisher CHF 4'000.- belastet. Im Zusammenhang mit der Ukraine Krise wurden dem Konto rd. CHF 900.- belastet und eine Spende von CHF 500.- ist eingegangen. Per Saldo stehen also noch rd. CHF 1'500.- zur Verfügung, dies ohne Nachtragskredit.

Unterstützungsbeitrag Kanton für Menschen mit Schutzstatus S

Der Kanton hat allen Einwohnergemeinden, in welchen Menschen mit Schutzstatus S untergebracht wurden, einen Pauschalbetrag zukommen lassen (CHF 500.-/aufgenommene Person). Diese Zahlung erfolgte zwei Mal gemäss per Stichtag festgestellte Person. Die Gemeindeleitung schlägt vor, dass der Betrag von total CHF 28'000.- für die Aufwendungen der am 7. Mai 2022 gestarteten Fremdsprachenklasse (ukrainische Kinder, aber auch andere) verwendet wird. Die Nettokosten von Total CHF 26'800.45 für die Fremdsprachenklasse werden unter den Gemeinden Langendorf und Oberdorf verteilt (Anteil Langendorf: CHF 17'125.50 / Anteil Oberdorf 9'674.95). Rüttenen hatte im 2022 keine ukrainischen Kinder.

Eltern-Café

Für den Betrieb des Eltern-Cafés haben wir vom AGS einen Betrag von CHF 3'225.- erhalten. Aufwendungen gab es bis auf die zur Verfügungstellung der Infrastruktur keine.

Fazit

Die Gemeinde hat vor Ort viel geleistet, dies insbesondere für die in Langendorf untergebrachten ukrainischen Flüchtlinge und die Kinder. Die Aufwendungen wurden vom Kanton jedoch gedeckt.

Haltung der Verwaltung

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde mindestens den Kredit Gemeinderat ausschöpfen. Für eine Spende steht ein Betrag von CHF 1'500.- zur Verfügung. Allenfalls kann zusätzlich noch ein Teil des gesprochenen Nachtragskredites gespendet werden. Als Spendenempfänger schlägt die Verwaltung die Glückskette vor.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst zu Lasten Budget 2022, Kredit Gemeinderat (Kto. 0120.3199.00) einen Betrag von CHF x'xxx.-
2. Der Betrag wird der Glückskette ‚Ukraine‘ überwiesen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Anstelle der Glückskette bringt Barbara Obrecht Steiner den Vorschlag, beispielsweise eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in der Ukraine abzuschliessen. Thomas Anderegg entgegnet und setzt sich dafür ein, dass die Spende an ein Projekt in der Schweiz zur Unterstützung der Kriegsflüchtlinge gehen sollte. Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeinderäte, den Betrag von 10'000.00 Fr. der Glückskette zu spenden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst zu Lasten Budget 2022, Kredit Gemeinderat (Kto. 0120.3199.00) einen Betrag von CHF 10'000.-
2. Der Betrag wird der Glückskette ‚Ukraine‘ überwiesen.

8. Übersicht PendenzenÜberarbeitung DGO

Bei der Anstellung von Chutzenäschtpersonal, wird ab sofort ein Sonderprivatauszug des Strafregisters verlangt. Bei einer Revision der DGO soll dieser Punkt berücksichtigt werden.

9. Informationen aus den RessortsRessort Kultur

Urs W. Flück informiert, dass am Donnerstag, 4. Mai 2023, der nächste Neuzuzügeranlass im Pfarreisaal der reformierten Kirche stattfinden wird. Eingeladen werden alle Neuzuzüger der letzten drei Jahre. Der Anlass wurde seit 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgelassen.

10. Mitteilung und VerschiedenesDosierung Weissensteinstrasse

Thomas Anderegg, welcher am Informationsanlass zur Vernehmlassung „Erhöhung Dosierung Weissensteinstrasse“ teilgenommen hat, macht die Gemeinderäte darauf aufmerksam, dass der geplante Eingriff einen grossen Einfluss auf die Gemeinde Langendorf haben wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man sich mit diesem Thema befassen muss. Hans-Peter Berger lässt zur gemeinsamen Erarbeitung einer Stellungnahme an den Kanton allen eine Terminumfrage zukommen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 24. April 2023.

11. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatz Mannschaftstransporter**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2022 dem Ersatz des zweiten zu ersetzenden Mannschaftstransporter zugestimmt.

Die Feuerwehr hat aufgrund von Abklärungen und Offerten zwischenzeitlich die Bestlösung (Preis-/Leistung) evaluiert und stellt nachfolgend den entsprechenden Antrag zur Bestätigung der Auftragsvergabe.

Zur Ersatzbeschaffung ist eine Investition mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 80'000.00 vorgesehen, wovon nach Genehmigung rund 35% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung nach Abnahme des Fahrzeugs (2024 – längere Lieferfristen) zurückvergütet werden.

Für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung hat die Feuerwehr die Hauptkriterien im Groben wie folgt definiert:

- Zulassung für Kategorie B
- Max. ein Gesamtgewicht von 3'500 kg
- Automatikgetriebe & Allrad
- Keine Leiter auf Dach
- Mind. 8 Sitzplätze für Personentransport
- Minimalster Innenausbau (Halterung für 1 Feuerlöscher, 2 Triopane mit Blitzleuchte)

- Gemäss SGV-Vorgaben

Das Fahrzeug entspricht den am 21.03.2022 mit der SGV definierten Vorgaben und der gemeinsam festgelegten Flottenstrategie.



Beispielbild (Umsetzung vergleichbar, Mercedes Vito, Mannschaftstransporter mit 8 Plätzen)

Angebote

Die Feuerwehr hat Offertanfragen bei erfahrenen und namhaften Herstellern von Einsatzfahrzeugen sowie bei einer Verkaufsstelle für Nutzfahrzeuge gestellt. Eingegangen sind anschliessend drei Offerten verschiedener Anbieter.

Die eingegangenen Angebote der Firmen Vogt AG (Oberdiessbach, BE) und Feumotech AG (Recherswil, SO), sowie von Mercedes-Benz (Bern) wurden überprüft. Die Angebote wurden bereinigt, um Preis-/Leistung korrekt zu eruieren.

Während Feumotech AG und Vogt AG klassische Aufbauer von Feuerwehrfahrzeugen sind, offeriert Mercedes-Benz als Generalunternehmer, welcher das Fahrzeug fertig liefert, die Arbeiten jedoch von Drittfirmen ausführen lassen würde.

Zwei Anbieter bieten attraktive Rücknahmeangebote für das Altfahrzeug (Vogt AG: CHF 9'000.-, Feumotech AG: CHF 7'384.-). Mercedes-Benz hat kein Angebot für eine Rücknahme des Altfahrzeugs eingereicht.

Kostenrechnung

Die nachfolgende Kostenrechnung erfolgt unter Annahme, dass das Neufahrzeug beim selben Hersteller gekauft, wie das Altfahrzeug verkauft wird.

		Feumotech AG	Vogt AG	Mercedes-Benz Bern
Angebotsbetrag Hersteller auf Basisfahrzeug inkl. Aufbau		CHF 83'500.00	CHF 89'500.00	CHF 92'000.00
Bereinigung Auftrag/Optionen				
Optionen zur Bereinigung Angebot	+	CHF 2185.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bereinigtes Zwischentotal		CHF 85'685.00	CHF 89'500.00	CHF 92'000.00
Auftragstotal exkl. MwSt.		CHF 85'685.00	CHF 89'500.00	CHF 92'000.00
Rückvergütungen				
Beitrag SGV (35% (Fahrzeug))	-	CHF 29'989.75	CHF 31'325.00	CHF 32'200.00
Rücknahmeangebot altes Fahrzeug (exkl. MwSt.)	-	CHF 7'384.00	CHF 9'000.00	CHF 0.00
Kosten nach Bereinigung Auftragstotal & Rückvergütungen, Rücknahme Altfahrzeug		CHF 48'311.25	CHF 49'175.00	CHF 59'800.00
		inkl. MwSt.: CHF 52'031.20	inkl. MwSt.: CHF 52'961.50	inkl. MwSt.: CHF 64'404.60

Alle Beträge wo nicht spezifiziert exkl. MwSt.

Bewertung der Angebote

Basierend auf den Aspekten von Preis-/Leistung sowie Nähe zu Servicestellen geht die Firma Feumotech AG mit einer kleinen preislichen Differenz zum Angebot von Vogt AG als günstigster Anbieter hervor. Mercedes-Benz als Generalunternehmer weicht in Preis-/Leistung von den beiden anderen Anbietern wesentlich ab.

Lieferfristen & Angebotsfristen

Ab Vertragsunterzeichnung ist mit einer Lieferfrist von rund 12 Monaten zu rechnen. Die erschwerten Lieferbedingungen führen dazu, dass die aktuellen Angebote innert Wochenfrist auslaufen. Es ist laufend mit Preiserhöhungen im Einkauf der Basisfahrzeuge zu rechnen.

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorgehen.

- Der Beschaffung des Mannschaftstransporters gemäss Angebot der Firma Feumotech AG mit dem Auftragstotal von CHF 92'282.75 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.
- Der Veräusserung des alten Mannschaftstransporters zum Verkaufspreis von CHF 7'952.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Feumotech AG zuzustimmen (unmittelbare Übergabe bei Lieferung des Neufahrzeuges).

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Pascal Arn bedankt sich, dass der vorliegende Antrag kurzfristig noch traktandiert werden konnte. Gemäss Aussagen des Anbieters steigen die Preise stark, sofern noch länger zugewartet werde. Pascal Arn erklärt wie im Antrag beschrieben, weshalb sich die Feuerwehr für das Fahrzeug der Firma Feumotech AG entschieden hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Beschaffung des Mannschaftstransporters gemäss Angebot der Firma Feumotech AG mit dem Auftragstotal von CHF 92'282.75 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.
2. Der Veräusserung des alten Mannschaftstransporters zum Verkaufspreis von CHF 7'952.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Feumotech AG zuzustimmen (unmittelbare Übergabe bei Lieferung des Neufahrzeuges).

NICHT ÖFFENTLICH

12. Wahl pädagogische Fachperson 40% für die familienergänzenden Tagesstrukturen Chutzenäsch

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin